

**Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über die Umsetzung der Strategie ambulant vor stationär, um generell Kosten zu senken**

eröffnet am 27. März 2017

Auf der Homepage vom Kanton Luzern lesen wir, dass der Kanton unnötige stationäre Spitalbehandlungen vermeiden will. Die Strategie ambulant vor stationär wird auch von unserem Rat getragen. Eine entsprechende Liste der ambulant möglichen Eingriffe wurde publiziert und soll jährlich überarbeitet werden. Auf Bundesebene wird der Prozess parallel geführt. Eine einheitliche Abgeltung für gleiche Eingriffe wird erneut diskutiert.

Durch diese ambulanten Eingriffe liessen sich Kosten vermeiden. Bei den stationär ausgeführten Eingriffen übernimmt der Kanton gemäss Gesetz 55 Prozent der anfallenden Kosten. Die Krankenversicherer 45 Prozent. Bei den ambulanten Eingriffen fallen die Gesamtkosten zulasten der Krankenversicherer. Somit erscheint auf den ersten Blick für die Krankenkassen und Spitäler kein Anreiz, die ambulanten Eingriffe zu fördern. Hinzu kommen die hohen Beiträge der Zusatzversicherten bei stationären Aufenthalten.

Fragen:

1. Welches sind die Auswirkungen dieser Liste?
2. Führt der Kanton Luzern dies im Alleingang durch?
3. Wie kann das Interesse der Krankenversicherer und der Spitäler gesteigert werden, den Prozess ambulant vor stationär voranzutreiben und somit Kosten zu sparen?
4. Wurde die Haftbarkeit abgeklärt?

*Zehnder Ferdinand*

Roos Willi Marlis

Jung Gerda

Lipp Hans

Zurbriggen Roger

Grüter Thomas

Gehrig Markus

Roos Guido

Piani Carlo

Wismer-Felder Priska

Marti Urs

Dissler Josef

Gasser Daniel

Kottmann Raphael

Helfenstein Gianmarco

Meyer Jürg

Zurkirchen Peter

Nussbaum Adrian